

Quelle Deutsches Steuerrecht (Heft 16/2006)
Seiten 689 - 692
Rubriken Ertragsteuerrecht, Fondsbesteuerung
Autoren Humbert Lechner & Claus Lemaître

Zweifel an der Anwendung des § 15b EStG bei doppelstöckigen Strukturen

Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Beschränkung des Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen (BGBl I 2005, 3683) die in weiten Teilen des Literatur und Beratungspraxis umstrittene Regelung des § 2b EStG durch eine neue Vorschrift, § 15b EStG, ersetzt. § 15b EStG ist klarer und präziser als seine Vorgängervorschriften formuliert. Die Frage, ob § 15b EStG bei Beteiligungen von Personengesellschaften an anderen Personengesellschaften, d. h. bei doppelstöckiger Struktur, anzuwenden ist, ist Gegenstand dieses Beitrags.

Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass § 15 b EStG bei doppelstöckigen Strukturen grundsätzlich nicht zur Anwendung kommt und verweisen insbesondere auf die Auffassung der Finanzverwaltung zur Anwendung der Vorgängervorschrift § 2b EStG, aus der sich nichts anderes ergeben kann.

HUMBERT LECHNER und **CLAUS LEMAITRE** sind Steuerberater und Partner bei **RP RICHTER & PARTNER** in München.